

## **Wie ein Kraftfahrzeug ohne Identitätsnummer**

**(jlp). Ein als reinrassiges Tier verkaufter Hund gilt trotz vorhandener Ahnentafel einer Züchtervereinigung dann nicht als reinrassig, wenn das Tier nicht gekennzeichnet, beispielsweise tätowiert ist, und dieses Kennzeichen nicht in der Ahnentafel eingetragen ist. Denn nur dann, wenn das Tier gekennzeichnet ist, ist es individuell der Ahnentafel zuzuordnen, ohne diese Verbindung besteht keine unverwechselbare Zuordnung, so dass sich der Hund beliebig austauschen ließe. Ein nicht gekennzeichnete r Hund entspricht somit einem Kraftfahrzeug ohne Identitätsnummer und ist in seinem Wert deutlich gemindert. Damit wurde die Klage einer Käuferin eines Retrievers stattgegeben, die diesen Welpen für 1800,-- DM in einem Zoofachgeschäft erworben hatte, der aber nicht tätowiert war. Das Gericht bewertete den Marktwert dieses Hundes als ein Tier ohne Papiere von 1000.-- DM für gerechtfertigt.  
Amtsgericht Frankfurt/Main  
Az.: Hö 3 C 3124/97**